



## Reifen von Feuerwehrfahrzeugen

### Reifenalter:

- Reifen altern auf Grund physikalischer und chemischer Prozesse.
- Die durch Alterung mögliche Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit gilt auch für nicht oder wenig gebrauchte Reifen.
- Bei Feuerwehrfahrzeugen sollten die Reifen spätestens bei einem Reifenalter von zehn Jahren ersetzt werden, auch wenn die Laufleistung nur gering war.
- Reserveräder sollten nach sechs Jahren Lagerung nur noch nach Pannen Verwendung finden und danach wieder getauscht werden.
- Im Zweifelsfall Reifen von Fachwerkstätten beurteilen lassen.
- Soweit zum Reifenalter länderspezifische oder regionale besondere Verwaltungsvorschriften erlassen wurden, sind diese anzuwenden.

### Reifenschäden:

- Schadhafte Fahrzeugreifen müssen ersetzt werden.
- Die Sicherheit von Reifen wird z.B. beeinträchtigt durch:
  - übermäßigen Profilabrieb (Bremsplatten),
  - größere Profilausbrüche,
  - Schädigung des inneren Reifengefüges.

- Schäden des inneren Reifengefüges sind von außen nicht feststellbar und können erst nach Jahren zur völligen Zerstörung des Reifens führen.
- Reifenschäden können durch vorausschauendes Fahren und zurückhaltende Fahrweise vermieden werden. Deshalb:
  - unnötige Vollbremsungen vermeiden,
  - extreme Kurvenfahrten und Kurvenschleudern unterlassen,
  - möglichst nicht im spitzen Winkel über Bordsteine oder schnell über Kanten fahren.



Reifenschäden vermeiden: Möglichst nicht im spitzen Winkel über Bordsteine fahren!